

Quarantäneregeln Schule:

Bund-Länder-Beschluss

Quarantäne und Isolation

	Isolation für Infizierte	Quarantäne für Kontaktpersonen
Allgemein gilt	Entlassung nach... 7 Tagen mit PCR- oder Schnelltest	Entlassung nach... 7 Tagen mit PCR- oder Schnelltest
Beschäftigte in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen etc.	7 Tagen mit verpflichtendem PCR-Test* und wenn zuvor mind. 48h symptomfrei	7 Tagen mit PCR- oder Schnelltest
Kinder und Jugendliche in Kita, Schule etc.	7 Tagen mit PCR- oder Schnelltest	5 Tagen mit PCR- oder Schnelltest**

Ohne Testung gilt: Entlassung aus Isolation oder Quarantäne nach **10 Tagen**

Folgende Kontaktpersonen müssen **nicht** in Quarantäne:

Geboosterte, „frisch“* doppelt Geimpfte, geimpfte Genesene und „frisch“*** Genesene.**
Bitte beachten Sie hierzu die konkreten Bestimmungen.

* Negatives Ergebnis oder Ct-Wert >30. ** Ausnahmen bei zusätzlichen Schutzmaßnahmen (Test- und Maskenpflichten) möglich
*** Wenn die Erkrankung/Impfung weniger als 3 Monate zurückliegt.

Positiv getestete Schüler:innen/Kolleg:innen:

- Sofortige Isolierung und Verpflichtung zu PCR-Test
- Bei anschließend ebenfalls positivem PCR-Test dauert die Quarantäne in der Regel 10 Tage.
- Bei negativem PCR-Test ist ein Schulbesuch wieder möglich.

Mit Infizierten zusammenlebende Personen:

- Sofern kein Nachweis über oben genannte Kontaktpersonen-Ausnahmen erbracht werden können, gehen Geschwisterkinder oder Kinder von Infizierten ebenfalls in die Isolation/Quarantäne.

Quarantäne/Isolation im System Schule:

- In weiterführenden Schulen geht **in der Regel nur die positiv getestete Person in Quarantäne**: Grundsätzlich gilt **auch im Sport- und Schwimmunterricht**, dass nur die positiv getestete Person in Quarantäne gehen muss.
- Wenn an einem Tag, oder in 2 aufeinander folgenden Testfolgen, **mehr als 6 SuS** in einer Klasse/ Gruppe positiv getestet werden, wird die **gesamte Klasse** von der Schulleitung in Selbstisolation geschickt, da hier von einem Ausbruch ausgegangen werden muss. Über weitere Quarantänemaßnahmen entscheidet das Gesundheitsamt.
- Die Quarantäne der betroffenen SuS kann **ab dem 5. Tag** durch einen PCR oder einen negativen, qualifizierten Antigentest einer offiziellen Teststelle beendet werden.
- Die Rückkehr an die Schule ist **nach Fristablauf oder regelrechter Freitestung** (s.o.) möglich.